

zipien grammatisch die Beifügung sind, ausgesagt, daß es desgleichen erleide; wahrhaft malerisch, versinnlichender Weise wird vielmehr in knapper und daher besser grammatischer Fügung angedeutet, wie die durch das Hauptwort angedeuteten Tätigkeiten, Zustände und Vorgänge sich abspielen, seltener auch, was sie wirken. Und so dürfen diese Ausdrücke, die fast alle von sprachschöpferischen Dichtern herrühren, ohne Bedenken weiter-erben, wenn auch wenige berufen sein werden, sie selbstbildend zu vermehren. Daß übrigens solch knappe Fügungen auch mit dem zweiten Mittelworte möglich sind, mag hier nur durch einen alten Satz bei Th. Platter angedeutet werden: So fresse ich Fleisch an verbotenen Tagen.

§ 123. **Mittelwort der Gegenwart zur Bezeichnung einer von der Zeit des Hauptsatzes verschiedenen Zeit.** Weiter ist die Frage wichtig, ob das erste Mittelwort nur, absolut, die Gegenwart und, relativ, die Gleichzeitigkeit bezeichnen oder auch auf die Vergangenheit und Zukunft ausgedehnt werden könne. Im allgemeinen geht dies gewiß nicht an, und erste Mittelwörter sind immer tadelhaft, wenn sie Handlungen ausdrücken, die von der des Hauptsatzes zeitlich und sachlich weit getrennt sind; also derartige: Ein in Dresden 1835 geborner, hier, in Bayern, Tirol und Böhmen seine theologischen Studien absolvirender und 1860 zuerst hier angestellter Geistlicher ... ist es, um den es sich — im Jahre 1891! — handelt (Dresdner Journal). Oft trifft man den Fehler an einer andern Stelle, wo man ihn nur nicht gern rügt: in Todesanzeigen und Nachrufen, wo er aber nicht geringer ist: Vormittags noch seine Vorlesungen haltend, oder: Einige Stunden vorher noch seinen gewohnten Spaziergang unternehmend, wurde er nachmittags 5 Uhr von einem Hitzschlage getroffen.

Doch wenn man an die wahre Partizipienarmut denkt, derentwegen Paul Richter unsere Sprache gegenüber der lateinischen eine haus-, gegenüber der griechischen gar eine bettelarme nannte, so wird man eine derartige Vernachlässigung des relativen Zeitverhältnisses<sup>1)</sup> immerhin erklärlich und in einem Falle auch erlaubt finden: dann nämlich, wenn man die durch das erste Mittelwort und die durch das Hauptverb in der Vergangenheit ausgedrückte Handlung als unmittelbar ineinander übergehend auffassen kann, gleich zwei Rettengliedern, deren eines auch in das andere hineingreift, z. B.: In Zug ans Land steigend, kehrten wir im Ochsen ein. Den 26. Oktober von Zürich abreisend, langten wir den 6. November in Nürnberg an (Goethe). Solche Sätze sind mit dem immer häufigeren Reisen und den damit sich mehrenden Reiseberichten selber immer zahlreicher geworden und z. B. nirgends öfter zu finden, als in den Mitteilungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins<sup>2)</sup>; besonders musterhaft sind sie trotzdem nicht.

<sup>1)</sup> Paul, Prinzipien (S. 230).

<sup>2)</sup> Wenn dort z. B. einer schreibt: Von Tarvis über Raibl durch das Seebachtal wandernd, erreichte ich die Nevea-Alpe im Friaulischen, so wird da der ganze Weg als eine Einheit aufgefaßt und das Vor und Nach der einzelnen Strecken nicht betont. Gar hundertfältig sind auch solche Sätze: Er aber, sehr geschwind das Jäckchen abstreifend, war gelolien, und sie tadeln, weil der Lateiner doch richtiger sage: veste posita, heißt geradezu der deutschen Sprache fremde Art anschulmeistern wollen. Ein solches erstes Mittelwort steht, was sein Tempus anlangt, auf einer Stufe mit dem Imperf., das der Deutsche in einer allbekannteren Abweichung von der Art der alten Sprachen auch statt des Plusquamperfekts gebraucht, wenn auch genau genommen die

Gar nicht darf auch die Verbindung Lessings: das nächstens erscheinende Buch angefochten werden, also auch solche Zeitalterssätze nicht: Das Programm für die im nächsten Jahre hier stattfindende internationale Kunstausstellung ist nunmehr endgültig festgestellt. Das Mittelwort der Gegenwart genießt hier dieselbe Begünstigung, wie diese Form selbst so oft zur Vermeidung der schwerfälligen Futurumschreibungen, solange Zweideutigkeit ausgeschlossen ist, besonders durch eine beigefügte Zeitangabe: wir reisen morgen früh<sup>1)</sup>.

§ 124. **Grundbegriff des zweiten Mittelwortes und beschränkte Möglichkeit, es zu bilden.** Noch weniger als das erste Mittelwort auf die Gegenwart, ist das zweite, das sogenannte Participium praeteriti (oder perfecti, d. h. der Vergangenheit) auf die Vergangenheit beschränkt. Im Gegenteil überwiegt in der ursprünglich schlechthin adjektivischen Form der Begriff der Vollendung, der Fort- und Andauer den der Vergangenheit; denn wenn dieser z. B. auch in Fügungen wie: Dies vorausgeschickt, kann ich zu meiner eigentlichen Aufgabe übergehen; die erlittenen Verluste; der am 15. d. eröffnete Ausverkauf wird noch bis Ende des Monats fortgesetzt, das Übergewicht gewonnen hat, so wird in anderen und an Zahl überwiegenden die Vollendung in der Gegenwart empfunden: dies zugegeben, -angenommen, -vorausgesetzt<sup>2)</sup> kann man weiter folgern; der gelähmte Fuß; die versicherte Besitzung; der gerettete Knabe u. v. a. Der einheitliche Begriff für beide Fälle ist also der des Zustandes: in dem Zustande, daß das und das geschehen ist oder daß es nun so ist.

Sonach ist es ganz sach- und naturgemäß, daß das zweite Mittelwort eines transitiven Zeitwortes passivische Bedeutung hat, das eines intransitiven intransitivische oder aktivische, das eines reflexiven aber überhaupt nicht möglich ist. Denn es ist die Aufgabe des transitiven Verbs, zu bezeichnen, daß durch die Tätigkeit des Subjekts ein Objekt durch die von jenem ausgeübte Handlung in den durch diese bezweckten Zustand versetzt wird; d. h. das Objekt, mit dem neben der aktiven Form: ich habe ihn erkannt, ursprünglich das Parti-

dadurch bezeichnete Handlung vorher gegangen ist und höchstens mit der letzten Entwicklungsstufe an die neue herantreibt: Als er das hörte, erschrak er = Quod cum audivisset, obstupuit.

<sup>1)</sup> Nur an Stelle eines nachfolgenden Hauptsatzes darf das Mittelwort nicht treten; vgl. unten § 335.

<sup>2)</sup> Die Sache liegt so: Drückt das Partizip Perf. einen aus einer passiven Handlung hervorgegangenen Zustand aus, so bezeichnet es immer Gegenwart oder Gleichzeitigkeit. Außerdem aber bezeichnet es unter der Nachwirkung des Dienstes, den es mit haben oder sein zur Bezeichnung der Vergangenheit leistet, auch eine ausgeführte Tätigkeit in ihrem vollen Begriffe, und zwar ebensovohl eine, die in der Vergangenheit nur einmal, als auch eine, die schon in der Vergangenheit wiederholt ausgeführt worden ist und es auch jetzt noch wird, wie endlich eine, die eben ausgeführt in ihrer Wirkung noch fortbauert. Es besteht also kein Recht, solche Ausdrücke bedenktlich zu nennen: ein gern, viel geleesener Schriftsteller, die in der Schule gelehrt Sprachen, das in der Bedeutung des Gerundiums gebrauchte Partizip: auf bloßem Leibe getragene Kleider; Sätze wie: Wir besuchten die von Quäkern angelegte wie auch betriebene Messerfabrik und wohnten ihrem nahe bei Pyrmont gehaltenen Gottesdienste bei (Goethe), und: Vorbereitet wurde diese Unterbrechung durch einige aus leicht begreiflichen Gründen nicht genannte Universitätslehrer. Dieses Hinübertagen in die Gegenwart ist geradezu als uranfänglich vorhanden vorauszusetzen bei einer Form, welche in zahllosen Fällen zum Aktiv, also zur festen Zustandsbezeichnung geworden ist: berüchtigt, ergeben, bekannt, vertraut, beliebt; die überlegte Ernestine (Polenz) usw.